

Gültig bei wöchentlicher Lohnzahlung ab 5.3.2007  
bei monatlicher Lohnzahlung ab 1.3.2007

### **LOHNTABELLE FÜR BUCHBINDER**

Für die Einstufung in die Lohngruppen sind die Sonderbestimmungen „Buchbinderei“ heranzuziehen.

	Lohn/Woche in EURO
<b>LOHNGRUPPE 1</b>	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	381,93
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	436,44
c)	458,32
<b>LOHNGRUPPE 2</b>	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	323,33
b)	423,70
c)	410,55
<b>LOHNGRUPPE 3</b>	
a) im 1.Jahr der Berufstätigkeit	284,29
b) nach dem 1.Jahr der Berufstätigkeit	336,79
<b>LOHNGRUPPE 4</b>	
a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	284,29
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	311,22
c) Kraftfahrer	321,23
<b>LOHNGRUPPE 5</b>	
a) im 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	284,29
b) nach dem 1.Halbjahr der Berufstätigkeit	294,39
c)	284,29

Die in den Lohngruppen genannten Beträge gelten jeweils für die Normalarbeitszeit von 38 Wochenstunden. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Teil.

### **NACHTSCHICHTZUSCHLAG**

Die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr in Schichtarbeit beschäftigten Arbeitnehmer erhalten pro 10 Stunden einen Zuschlag von EURO 27,57 für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

### **SCHMUTZZULAGE**

Für Arbeiten, die im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen überwiegend unter Umständen erfolgen, die in ausserordentlichem Masse eine Verschmutzung des Arbeitnehmers und seiner Kleidung zwangsläufig bewirken, kann durch Betriebsvereinbarung eine Schmutzzulage gemäss § 10 Punkt 5 des Rahmenkollektivvertrages in der Höhe von maximal EURO 4,31 pro 10 Stunden gewährt werden. Für eine Stunde gebührt der aliquote Anteil.

Mit dieser neuen Lohn-tabelle treten alle früheren Lohn-tabellen ausser Kraft.

Wien, 14. Februar 2007

FACHVERBAND PPV

GEWERKSCHAFT GPA-DJP